



## **Pressemitteilung**

### **Urteil gegen Bande wegen des Hinterziehens von Tabaksteuer**

(17 KIs 2/22 Landgericht Düsseldorf)

18.12.2023

**24/2023**

Die 17. große Strafkammer hat heute (18. Dezember 2023) das Urteil in dem Prozess gegen vier Mitglieder einer Bande wegen des Hinterziehens von Tabaksteuer in großem Stil verkündet. Die 38 bis 50 Jahre alten Angeklagten wurden jeweils wegen Steuerhinterziehung in Tateinheit mit Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung zu Gesamtfreiheitsstrafen zwischen drei Jahren und fünf Monaten und vier Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Dr. Vera Drees  
Vors. Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin  
Telefon 0211 8306 – 51680  
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Die Kammer sah es als erwiesen an, dass die vier Angeklagten unter Mitwirkung weiterer Beteiligten vorsätzlich in dem Zeitraum von Anfang 2017 bis Juli 2018 insgesamt rund 60 Tonnen Wasserpfeifentabak illegal in einer Fabrikhalle hergestellt und in gefälschten Verpackungen namhafter Hersteller bundesweit und ins europäische Ausland verkauft haben, ohne den Wasserpfeifentabak mit den erforderlichen Steuerzeichen zu versehen oder die angefallene Steuer anderweitig zu entrichten. Die Produktionsmenge entsprach dabei größtmäßig dem Jahresabsatz namhafter auf dem deutschen Markt tätiger kommerzieller Hersteller und Anbieter von Wasserpfeifentabak. Dabei seien vier Angeklagte als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung arbeitsteilig bei der Herstellung und dem Vertrieb vorgegangen. So habe ein Angeklagter unter anderem die Produktions- und Lagerhallen in Solingen und Langenfeld gestellt, ein anderer Angeklagter habe maßgeblich die Besorgung der Aromastoffe und des Rohtabaks übernommen. Zwei weitere Angeklagte sollen sich vornehmlich um die Herstellung sowie die Verpackung und den Vertrieb des Wasserpfeifentabaks gekümmert haben. Die letzteren beiden hatten sich dabei bereits zu Beginn der Hauptverhandlung im Wesentlichen geständig eingelassen und insbesondere die Produktionsvorgänge dargelegt. Insgesamt habe es sich um eine professionell organisierte Gruppe gehandelt, die die Errichtung, Aufrechterhaltung und Etablierung

Landgericht Düsseldorf  
Werdener Straße 1  
40227 Düsseldorf  
Telefon 0211 8306 - 0  
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de  
www.lg-duesseldorf.nrw.de





eines auf die illegale Produktion von Wasserpfeifentabak und dessen Vertrieb ausgerichteten Geschäftsbetriebs als Ziel gehabt habe.

Seite 2 von 2

Die Bestellungen seien nach den Feststellungen der Kammer häufig im 100-Kilo-Bereich abgewickelt worden, pro Kilo habe die Bande rund 20 EUR kassiert. Dem deutschen Staat seien hierdurch insgesamt ca. 1,38 Millionen EUR an Steuergeldern entgangen. Die Annahme eines von den Ermittlungsbehörden ursprünglich auf Grundlage des verbrauchten Aromas deutlich höheren Steuerschadens von ca. 4,5 Millionen EUR hat die Kammer aufgrund der umfangreichen Beweisaufnahme, in welcher unter anderem Sachverständigengutachten eingeholt und Mitarbeiter namhafter Aromenhersteller vernommen wurden, nicht als erwiesen angesehen.

Ein weiterer Angeklagter wurde in sechs Fällen wegen bandenmäßiger Steuerhehlerei in Tateinheit mit Unterstützung einer kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt, wobei die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig, sowohl Staatsanwaltschaft als auch Verteidigung können gegen das Urteil Revision einlegen, über welche der Bundesgerichtshof zu entscheiden hätte.

Dr. Vera Drees  
Vorsitzende Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin des Landgerichts Düsseldorf